



Kriterien für die SHBV-Rekorde

Es werden folgende Rekorde gewertet:

Damen-Einzel	1 Spiel 3 Spiele 6 Spiele 8 Spiele	Herren-Einzel	1 Spiel 3 Spiele 6 Spiele 8 Spiele
Damen-Doppel	1 Spiel 3 Spiele 6 Spiele 8 Spiele	Herren-Doppel	1 Spiel 3 Spiele 6 Spiele 8 Spiele
Mixed-Doppel	1 Spiel 3 Spiele 6 Spiele 8 Spiele		
4er Damen-Teams	1 Spiel 3 Spiele 6 Spiele	4er Herren-Teams	1 Spiel 3 Spiele 6 Spiele
5er Damen-Teams	1 Spiel 3 Spiele 6 Spiele	5er Herren-Teams	1 Spiel 3 Spiele 6 Spiele
6er Damen-Teams	1 Spiel 3 Spiele 6 Spiele	6er Herren-Teams	1 Spiel 3 Spiele 6 Spiele
3er Seniorinnen-Teams	1 Spiel 3 Spiele 6 Spiele	3er Senioren-Teams	1 Spiel 3 Spiele 6 Spiele

Für die SHBV-Rekordwertung gelten folgende Richtlinien:

Die Rekorde werden nur anerkannt, wenn sie in einem Wettbewerb gebowlt werden, der auch für die RL-Wertung des SHBV anerkannt wird (siehe DBU-Sportordnung § 5.2 Wettbewerbe für die Ranglistenerfassung).

Die Wertung für die Serien beinhaltet nicht nur die klassischen Serien wie Spiel 1-3 und 4-6, sondern kann auch in der Reihenfolge Spiel 2-4, 3-5, 5-7, 2-7, 3-8, usw. erfolgen.

Die Beantragung für SHBV-Rekorde erfolgt durch den Vereinssportwart mit Angabe und Nachweis an den Rekordwart des SHBV.

<mailto:rekordwart@shbv-ev.de>

Diese Kriterien für die SHBV-Rekorde wurden auf der Sportausschußsitzung am 13.02.2004 beschlossen.